



Az.: 40.1.0301.002.001

Festlegung der Zügigkeit für die weiterführenden Schulen

Beratungsweg	Sitzungstermin
Schulausschuss	29.09.2016
Rat	09.11.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, die Zügigkeiten für die weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2017/18 wie folgt:

1. die Karl Kisters Realschule wird dreizügig
2. das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium bleibt dreizügig
3. das Konrad-Adenauer-Gymnasium bleibt dreizügig
4. die Gesamtschule wird fünfzügig (s. DS Nr. 499/X.) oder
- 4.a die Gesamtschule bleibt sechszügig (s. DS Nr. 499/X.)
5. die Sekundarschule bleibt fünfzügig, sofern eine Umwandlung zur Gesamtschule nicht erfolgt (s. DS Nr. 499/X.)

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Schulträger ist gem. § 81 Abs.1 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen Klassen- und Schulgrößen festzulegen.

Mit der Rechtsverordnung über ein zentrales Anmeldeverfahren für die Realschulen vom 07.01.2008 (Ortsrecht Nr. 40-04) wurde für die Karl Kisters Realschule eine 3,5 Zügigkeit festgelegt. Diese "halbe" Zügigkeit ist allerdings rechtlich nicht zulässig.

Die Karl Kisters Realschule ist inzwischen in allen sechs Jahrgängen vierzünftig. Mit Blick auf die Inklusion und die damit notwendigen Differenzierungen ist das Raumangebot nicht ausreichend. Ebenso hat auch die Karl Kisters Realschule, wie alle weiterführenden Schulen in Kleve, Flüchtlinge aufzunehmen.

Die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung (Auszug siehe Anlage) prognostiziert für die Karl Kisters Realschule durchweg eine faktische Vierzügigkeit. Allerdings ist das Gebäude nicht darauf ausgelegt und eine Erweiterung des Gebäudes kommt nicht in Betracht, da insgesamt an den städtischen Schulen genügend Schulplätze zur Verfügung stehen.

Die Zügigkeit für die Karl Kisters Realschule soll auf drei Züge beschränkt werden, wobei die Schulleitung die Möglichkeit hat, ausnahmsweise auch vier Züge aufzunehmen. Dies soll allerdings tatsächlich die Ausnahme bleiben. Über diese Ausnahme soll die Bürgermeisterin entscheiden, da dies innerhalb weniger Tage (erfahrungsgemäß innerhalb von vier Tagen) erfolgen muss und die Einberufung des Schulausschusses aufgrund der Kurzfristigkeit nicht umzusetzen ist. Über das Ergebnis wird die Bürgermeisterin in der folgenden Ratssitzung berichten.

Die bestehende Gesamtschule wird auf fünf Züge beschränkt, damit die neu zu gründende Gesamtschule in teil-vertikaler Gliederung qualitativ und quantitativ gut starten kann. Näheres dazu siehe Drucksache zur Entwicklung der Sekundarschule vom 19.09.2016. Sollte die Sekundarschule in horizontaler Gliederung umgewandelt werden, so bleibt die bestehende Gesamtschule sechszünftig.

Darüber hinaus soll der Ratsbeschluss vom 10.07.2013 zur Zügigkeit der weiterführenden Schulen weiterhin gelten:

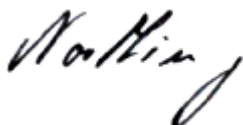
Konrad-Adenauer-Gymnasium: drei Züge
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium: drei Züge

Für die Entwicklung der Sekundarschule liegt eine gesonderte Drucksache vom 19.09.2016 Nr. 499/X. vor.

Für die Aufnahme der SuS an den weiterführenden Schulen muss die Stadt Kleve 19-20 Züge bereit halten.

Die SPD Fraktion im Rat der Stadt Kleve hat mit Schreiben vom 11.05.2016 beantragt, die Karl Kisters Realschule ab dem Schuljahr 2017/18 auf drei Züge festzulegen.

Kleve, den 20.09.2016



(Northing)